

ENTWURF
Zur Übernahme des Kostenanteils aus der Kreuzungsvereinbarung
über die Beseitigung der Kreuzungsanlage
Eisenbahnüberführung Bauhofstraße in der Hansestadt Stralsund durch die SWS
Seehafen GmbH

zwischen der Hansestadt Stralsund,
vertreten durch den Oberbürgermeister Herrn Dr. – Ing. Alexander Badrow,
Alter Markt
18439 Stralsund

nachfolgend „**Stadt**“ genannt

und der SWS Seehafen Stralsund GmbH,
vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Christian Koos,
dienstansässig Frankendamm 8, 18439 Stralsund,

nachfolgend „**SWS Seehafen GmbH**“ genannt

Präambel

Die SWS Seehafen Stralsund GmbH beabsichtigt die Herstellung der Gleisanbindung im Frankenhafen Stralsund. Mit dem durch das Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern in Aussicht gestellten Fördermittelbescheid zum Vorhaben "Gleisanbindung Frankenhafen Stralsund" im Bereich des B-Planes Nr. 30c erwartet die Hansestadt Stralsund einen Zuschuss als Anteilsfinanzierung im Rahmen der Projektförderung. Dabei wurde ein 90 %iger Fördersatz in Aussicht gestellt. Diese Anteilsfinanzierung wird die Stadt der SWS Seehafen Stralsund GmbH zur Mitfinanzierung der Investitionsmaßnahme zur Verfügung stellen. Die Modalitäten werden in einer gesonderten Vereinbarung zwischen der SWS Seehafen GmbH und der Hansestadt Stralsund geregelt.

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten wird das vorhandene Eisenbahnüberführungsbauwerk der Bauhofstraße in jedem Fall von der Investitionsmaßnahme berührt. Dabei werden der Rückbau des Eisenbahnüberführungsbauwerkes sowie der Lückenschluss des Bahndammes an dieser Stelle gemäß Eisenbahnkreuzungsgesetz notwendig. Die dauerhafte Sperrung und Einziehung des betreffenden Bereiches der Bauhofstraße muss vorgenommen werden. Als Alternative zur Sperrung des genannten Teilbereiches der Bauhofstraße wird im Zuge der Umsetzung der Investitionsmaßnahme Gleisanbindung Frankenhafen die Anbindung Franzeshöhe/ Greifswalder Chaussee nach verkehrstechnisch erforderlichen Maßstäben ausgebaut. Der Abschluss einer Kreuzungsvereinbarung zwischen der Deutschen Bahn AG und der Stadt wird nach § 14 a Eisenbahnkreuzungsgesetz notwendig. Die Deutsche Bahn AG macht den Abschluss dieser Kreuzungsvereinbarung zur Bedingung für die Erteilung ihrer Zustimmung zum Investitionsvorhaben der Gleisanbindung im Frankenhafen Stralsund. Gemäß § 14 a Eisenbahnkreuzungsgesetz sind die Kosten für den Rückbau der vorhandenen Eisenbahnbrücke und des dadurch erforderlichen Lückenschlusses des vorhandenen Bahndammes anteilig zu 50 % durch die Deutsche Bahn AG und zu 50 % durch die Stadt auf der Grundlage einer noch abzuschließenden Kreuzungsvereinbarung zu tragen. Der Zuwendungsgeber hat der zuvor beschriebenen Verfahrensweise als kostengünstigste Variante zugestimmt und die Förderung des Kostenanteils der Stadt in Aussicht gestellt.

Mit dieser Vereinbarung verpflichtet sich die SWS Seehafen als Verursacher zur Übernahme des noch verbleibenden Kostenanteils (Eigenanteil und nicht förderfähige Kosten) der Stadt. Die SWS Seehafen GmbH übernimmt dabei auch die Durchführung der Leistungen aus der Kreuzungsvereinbarung.

Bestandteile dieser Vereinbarungen sind:

- Die noch abzuschließende Vereinbarung zwischen der SWS Seehafen GmbH und der Stadt zur Weitergabe von Fördermitteln zur Umsetzung der Investitionsmaßnahme „Gleisanbindung Frankenhafen Stralsund“.
- Die noch abzuschließende Kreuzungsvereinbarung zwischen der Deutschen Bahn AG und der Stadt.
- Der in Aussicht gestellte Zuwendungsbescheid „Gleisanbindung Frankenhafen Stralsund“ an die Hansestadt Stralsund sowie die "Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung" an kommunale Körperschaften (ANBest-K).

**Kosten der Maßnahme - Beseitigung der Kreuzungsanlage
Eisenbahnüberführung Bauhofstraße in der Hansestadt Stralsund:**

Die voraussichtlichen Kosten betragen insgesamt 952.000 € brutto.

Gemäß § 14 a Eisenbahnkreuzungsgesetz sind die Kosten
anteilig zu 50 % durch die Deutsche Bahn AG, 476.000 €
und zu 50 % durch Stadt, 476.000 €, zu tragen.

Die endgültigen Kosten ergeben sich aus der Schlussabrechnung.

Durch den Zuwendungsgeber ist für den Kostenanteil der Stadt eine 90 %ige Förderung in Aussicht gestellt.

Die SWS Seehafen GmbH verpflichtet sich, den erforderlichen Eigenanteil und die nichtförderfähigen Kosten des Kostenanteils der Stadt zu tragen.

für die Hansestadt Stralsund

für die SWS Seehafen Stralsund GmbH

Stralsund, den.....

Stralsund, den.....

..... LS
Dr. - Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister

.....
Herr Christian Koos
Geschäftsführer der SWS Seehafen
Stralsund GmbH

Stralsund, den.....

..... LS
Dieter Hartlieb
Senator und 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters
Dezernent für Ordnung und Bau
und Leiter des Bauamtes